

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 3

Kronstadt, 11. Januar

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 9. Jan. Die hiesige Kreisbehörde hat einen h. Universitäts-Erlass zur Deffentlichkeit gebracht, in welchem die Nachricht enthalten ist, daß die hochlöbliche k. siebenbürgische Hofkanzlei ihren Conceptspraktikanten Friedrich von Sachsenheim zur Fortführung der Geschäfte des vor wenig Wochen aus dem Leben geschiedenen Hofagenten Franz Courad ermächtigt habe. In Folge dieser Ermächtigung haben Seine Hochwohlgeborenen der Herr Nationsgraf den Herrn von Sachsenheim, der schon seit einem Jahre dem verstorbenen Hofagenten zur Seite gestanden ist, mit der Vertretung der Angelegenheiten der löbl. sächsischen Nationsuniversität betraut, was jene Partheien beruhigen kann, welche die Verreibung ihrer Angelegenheiten dem verstorbenen Hofagenten anvertraut haben. — Eine andere Bekanntmachung unserer Behörde macht allen Fremden, welche mit Hornvieh in den Burzenländer District kommen, bekannt, daß sie nicht in den Kreis gelassen werden, wenn sie keine Sanitätspässe von ihren betreffenden Behörden vorzeigen können. Am Ende eines jeden Ortes ist eine Wache aufgestellt, um die Anordnung in Kraft zu erhalten.

Kronstadt, 10. Jan. In der gestrigen Magistrats- und Communitätsversammlung ist die erledigte Stelle eines Magistratsrathes durch freie Wahl besetzt worden. Der bisherige Vicesenior Herr Wilhelm Schmiedt ist durch eklatante Stimmenmehrheit hiezu gewählt worden.

Kronstadt, 10. Januar.

Soeben als unser Blatt zur Presse zugerichtet werden soll erhalten wir die Nachricht, daß Seine k. k. apostolische Majestät über Vorschlag der landtäglich versammelten Stände des Großfürstenthums Siebenbürgen mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 27. Dec. 1846 Se. Excellenz den Vice-Präsidenten der königl. Siebenbürgischen Hofkanzlei, Freiherrn Samuel Josika von Branyicska zu Allerhöchstem siebenbürgischen Hofkanzler allergnädigst zu ernennen geruht haben. — In der am 4. d. M. wiedereröffneten Versammlung der l.

Landesstände wurden neun Allerhöchste k. Rescripte abgelesen. Das 1. betrifft die Bestätigung des Kanzlers, das 2. Hattertreitigkeiten, das 3. die 1810- und 11er Landtagsartikel, das 4. die Vertretung bei Rechtsstreitigkeiten u. der Unterthanen, das 5. und 6. die Gerichtsassessoren bei den Ungarn und Szekler, das 7. die ökonomische Polizei, das 8. die innere Einrichtung der ungarischen und Szekler Jurisdictionen und Urbarialgegenstände und das 9. die Grenzstreitigkeiten zwischen Krasso und dem Hunyader Comitat. Nach Ablefung dieser k. Rescripte erklärte Se. Excellenz der Ständepräsident die Sitzung für eröffnet. — Wie bekannt ist das Urbarium an der Tagesordnung, da aber dieser hochwichtige Gegenstand erst in den Nationalversammlungen zur Verathung kömmt, so dürften mehrere Tage verstreichen bis die eigentlichen Landtagsitzungen wieder ihren Anfang nehmen. Auf die erste Sitzung werden wir noch einmal zurückkommen.

□ Von der Gränze, 7. Jan. *) Die freundlichen Gesinnungen der Redaction des „Siebenbürger Wochenblattes“ gegen die verschiedenen Völkerschaften in unserem Vaterlande gibt auch uns Israeliten den Muth auf einen Artikel in der 76. Nummer des vorjährigen „Satelliten“, wo von der am 5. Nov. in Klausenburg abgehaltenen ersten Israelitenversammlung Erwähnung geschah, zurückzukommen. Für uns Juden hatte jene Versammlung das höchste Interesse, denn auf ihr sollten wichtige Fragen berathen und die nöthigen Schritte vorgezeichnet werden, die unser Volkstamm bei dem jetzigen Landtag thun sollte, um unsere Zukunft sorgfreier zu machen. — Aus demselben Grunde haben auch eine Anzahl Männer aus den Judengemeinden von Kronstadt, S. Sz. György und Fogarash eine beratende Versammlung abgehalten, in welcher sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß den Israeliten eine bessere Gemeindeordnung in ihrem Volkskörper weit

*) Wir glauben keinen Anstand nehmen zu dürfen unsre Spalten der Mittheilung des obenstehenden Artikels aus der Feder eines uns bekannten Israeliten zu öffnen, müßen jedoch beifügen, daß uns von den Resultaten der am 5. Nov. in Klausenburg stattgefundenen Israelitenversammlung nichts Näheres bekannt ist. D. Red.

nöthiger sei, als die Freiheit, welche wir Juden von dem dormaligen Landtage erwarten können, und daß ohne eine geregelte Ordnung in unsern Gemeinden jede freiere Institution fruchtlos wäre. — Seit einem kurzen Zeitraum haben die Israeliten in Siebenbürgen durch Feuers-, Wasser- und andere Noth theilweise viel gelitten und mancher Familienvater ist der drückendsten Verarmung anheimgefallen. Manchem verarmten Glaubensgenossen könnte vielleicht mit Wenigem noch aufgeholfen werden, wenn bei Zeiten die Hand ihm geboten würde, aber durch unsre Zerstreuung und Entfernung unseres gegenseitigen Wohnungsaufenthaltes im Lande und durch unsre innere Zerrissenheit fehlt die so nöthige Einheit, ohne welche mit dem besten Willen eine erfolgreiche Hülfe unmöglich gemacht wird, und so fällt der verarmte Theil der Israeliten immer tiefer und wird genöthigt Heimath und Familie zu verlassen und bettelnd herumzuzwandern und den Glaubensgenossen zur Last zu fallen. Mancher vergißt auch durch dieses Herumstreichen die Wiederkehr in seine Heimath. — Diesen Uebelständen nun abzuhelfen haben die genannten Männer in ihrer Versammlung nachstehende Punkte aufgesetzt und der Klausenburger Israelitenversammlung unterbreitet, und nehmen keinen Anstand dieselben auch der Oeffentlichkeit zu übergeben.

1. Wünschen sie, daß eine allgemeine von allerhöchsten Orten bestätigte Israelitenversammlung, deren Zweck die Beförderung des öffentlichen Wohles ihrer Glaubensgenossen sein muß, jährlich stattfindet, und daß diese Versammlung darauf vorzüglich Bedacht nehme sämtliche Israeliten Siebenbürgens zu einem gemeinschaftlichen Wirken zu begeistern und zur Einheit zu bringen, wodurch dann auf leichte Art ihren verunglückten und in tiefe Armuth versunkenen Brüdern wieder aufgeholfen werden kann.

2. Da die löbl. Kreis- und hohe Landesbehörden öfters durch Unnützerien belästigt, die Beschwerdeführer durch Zeitaufwand in ihren Geschäften zurückgehalten, die Juden ihre Beschwerden auch nicht einstimmig angeben können und die in kleineren Ortschaften wohnenden Israeliten öfters ganz unschuldig mißhandelt werden, aber unvermögend sind, sich bei den höheren Behörden in solchen Fällen Recht zu verschaffen, so soll aus der Mitte sämtlicher Judengemeinden Siebenbürgens ein Oberhaupt gewählt werden, dem es zur Pflicht gemacht werden soll, alle Plackereien möglichst zu beseitigen und dem Unrechtleidenden zu helfen.

3. Nachdem mehrere Landtage beendet wurden, ohne daß von den Israeliten eine Notiz auf denselben genommen worden wäre, es aber gar leicht möglich ist, daß auch der gegenwärtige Landtag so enden dürfte, so sollen die Israeliten sich bemühen aus der Reihe der jetzigen Landtagsmitglieder einen Vormund oder Beschützer sich zu verschaffen, der sich ihrer Sache annimmt, die gegen die Juden allenfalls sich erhebenden Beschuldigungen, wo sie unwahr sind, entkräftet und sie belehrt auf welche Weise sie vorzugehen haben, um den Wünschen der übrigen Landesbewohner zu entsprechen.

4. Im Namen der gesammten Israeliten Siebenbürgens soll mit möglichster Kürze ein Bittgesuch abgefaßt und den versammelten Landständen eingereicht werden, in welchem außer ihren Wünschen zugleich auch dankbar zu erwähnen ist, daß die Juden seit den ältesten Zeiten in Siebenbürgen keiner solcher Verfolgungen, wie in andern Ländern und gegenwärtig in Rußland ausgesetzt gewesen sind.

5. Die Israeliten sollen um keine Emancipation oder Gleichstellung mit den Christen und auch um keine Bürgerrechte in ihrer Bittschrift ansuchen, indem dieses ein zu großer Schritt ist und den Juden bloß Feindseligkeiten zuziehen könnte; übrigen sind sie auch noch von zu vielen Vorurtheilen befangen und haben zu wenig Gelegenheit gehabt, sich um das Vaterland derartige Verdienste zu erwerben, die einen solchen Schritt rechtfertigten.

6. Wäre die Aufhebung des 82. Paragraph's der Aprobaten, demzufolge die Juden auf unfruchtbare Plätze gewiesen, zu erwirken; ebenso soll gebeten werden, nachdem die Israeliten als Handeltreibende 2 fl. höhere jährliche Contribution zu entrichten haben, daß ihre Handelsbeschränkungen aufgehoben werden.

7. Wie bekannt schleichen sich aus andern Ländern häufig Vagabunden in unser Vaterland ein, welche durch ihre schlechten Thaten die Ehre der Israeliten brandmarken und bei den übrigen Bewohnern in Mißcredit bringen; um geeignete Maßregeln zur Abwehr derlei Menschen soll gebeten werden.

8. Zur Sicherstellung der Existenz des Landesrabiners soll ein eigener Fond durch Trauungs- und Scheidungsgebühren, die aber genau zu taxiren wären, gebildet werden.

9. Da die Schulen das beste Mittel zur Bildung des Menschen sind, so sollen solche errichtet werden, in welchen die Jugend gehörigen Unterricht erhält. Von 100 israelitischen Jünglingen sollen sich 10 dem Gelehrten, 10 dem Militär, 20 dem Handel, 30 dem Gewerbestande und 30 dem Ackerbau widmen.

10. Damit Cantoren, Schächter und Kirchendiener nicht der Gemeinde zur Last fallen, so sollen sie alle irgend einen Gewerbezweig sich eigen machen, den sie in amtsfreien Stunden ausüben, und so ihr Leben erleichtern können.

Wir sind nun zu Ende mit unsern Vorschlägen und hoffen, daß sie unter dem Volke Israels nicht fruchtlos verhallen, und daß zu ihrer Realisirung im Einvernehmen mit dem ehrwürdigen Landesrabiner, der auch von den höhern Behörden als ein kenntnißreicher Mann empfohlen wurde, ehestens Hand angelegt werde. Endlich glauben wir noch bemerken zu dürfen, daß unser Streben eine geregelte dem Geiste der Zeit entsprechende Ordnung in unsern Gemeinden einzuführen, gewiß von den hohen und allerhöchsten Behörden nicht nur gebilligt, sondern auch unterstützt werden wird, und zwar um so mehr, da die hohe Landesregierung noch im Jahre 1837 G. 3. 7023 unsern Volkskörper zu regulieren beabsichtigte, worauf wir als Grundlage fortbauen könnten.

Ungarn.

Das „Journal des österreichischen Lloyd“ meldet aus Ungarn: „Die zunehmende Theuerung in der Zipser Gespanschaft erregt die größte Besorgniß. Es handelt sich nicht mehr darum, wie man einige unvermöglige Individuen unterstützen, sondern wie man das gesammte Landvolk in dieser Gespanschaft erhalten soll, welches keine Wintervorräthe hat und nicht im Stande ist, Lebensmittel zu kaufen, und der größten Noth ausgesetzt ist. Von der ungarischen Statthalterei wurde dem Comitath aufgetragen, den heurigen Ernteertrag und sämtliche Getreidenvorräthe genau anzugeben und über die zur Abwebrung der Hungersnoth noch erforderlichen Quantitäten einen umständlichen Bericht zu ertheilen. Der Vorschlag, 20,000 Gulden C.M. aufzunehmen, wurde angenommen, und die Stände beschloßen diese Anleihe sogleich zu bewerkstelligen. Ferner wurde beantragt, an Se. Majestät das Gesuch zu richten, daß dem Comitath 100,000 Gulden C.M. ohne Interessen aus dem Aerarium vorgeschloßen werden. Die Gutsherrn sollen aufgefordert werden, ihre Unterthanen nach Kräften zu unterstützen und eine Subscriptionsliste zur Unterstützung der Nothleidenden circuliren zu lassen; endlich den Armen nicht nur beim Straßenbau in der Gespanschaft, sobald die Witterung es erlaubt, sondern auch bei der Theisregulirung Arbeit zu verschaffen. Die Vorarbeiten an der Temesvar-Szegebiner Eisenbahn schreiten rasch vorwärts. Auch von Papa (in der Westprimer Gespanschaft) will man nach Kesthely (in der Zalader Gespanschaft) am Plattensee eine Eisenbahn bauen und mit der Dampfschiffahrt auf diesem See in Verbindung bringen.“

Galizien.

Der schlessischen Zeitung wird aus Lemberg vom 10. December geschrieben: „In diesen Tagen publicirte das hiesige Subernium drei Rundschreiben, welche die bürgerlichen Verhältnisse in Galizien näher feststellen. Nach der ersten Verordnung sind die uneingekauften Grundstücke als das Nutzungseigenthum der dermaligen Besitzer anzusehen, wofür diese alle damit verbundenen Rechte und Pflichten zu übernehmen haben. Es steht ihnen jetzt die freie Verfügung über dieselben zu, jedoch mit dem Vorbehalte, daß sie das Grundstück nicht über zwei Drittel seines Werths mit Schulden belasten dürfen. Die Grundherrschaften werden dagegen der bisherigen gesetzlichen Verpflichtung ihre Unterthanen zur Zeit der Noth mit Brot und Saatkorn zu unterstützen enthoben, welche Enthabung jedoch erst drei Jahre nach der Einführung der Grundbücher über den unterthänigen Besitzstand in Wirksamkeit tritt. Nach der zweiten Verordnung wird als Normalzeitpunkt zur Bestimmung der gesetzlichen Eigenschaft der Grundstücke in Galizien nicht mehr das Jahr 1786, sondern das Jahr 1820 festgesetzt. Die dritte Verordnung enthält die Principien nach denen die Roboth festgesetzt werden soll. Es wird demgemäß die Hälfte des Ertrags der gesammten unterthänigen Besitzungen, sowie er durch das provisorische Cataster ermittelt worden ist, nach Abzug des Cul-

turaufwandes als Maßstab der an die Grundherrschaften zu entrichtenden Leistungen festgesetzt.“

A u s l a n d.

Deutschland.

Die Oberpostamtszeitung aus Frankfurt enthält über die „materiellen Verlegenheiten der deutschen Nation u. deren Nutzen“ einen Art. der also lautet: „Man hat oft die Behauptung aufgestellt, daß Mißgeschicke, welche eine Nation treffen, selten zu innerer Erstarbung führen. In so allgemeiner Fassung hat aber dieser Satz wenig Wahrheit. Die materiellen Interessen Deutschlands befinden sich z. B. eben in einer durchschnittlich ungünstigen Lage, die Theuerung der Lebensmittel wirkt lähmend, die Geldkrisis nicht minder. Die großen Nachtheile für den Einzelnen, wie für die Gesammtheit, welche aus diesen Verlegenheiten erwachsen, wird Niemand verkennen. Wer aber die großen Anstrengungen, welche jene Verhältnisse eben jetzt hervorrufen, aufmerksam beobachtet, der wird auch finden, daß in diesen realen Nachtheilen manch ideeller Gewinn für die Nation liegt. So hat Oesterreich jetzt in Bezug auf die Eisenbahncalamitäten mit einer thatkräftigen Energie gehandelt, die von anderen Staaten in der Praxis nicht wird ignorirt werden können. Der moralische Einfluß, den diese Bemühung zur Herstellung des Credits von Seiten einer Regierung auf unsere materiellen Verhältnisse üben dürfte, ist vielleicht höher anzuschlagen als der praktische. — Es regt sich jetzt in Folge des Nothstandes ein Gemeinsinn, der wohl auch weiterhin seine Auswanderung wird, der uns bisher in diesem Grade fremd war. Die gegenwärtige Theuerung wird die ersonwickelteste Frage der Gegenwart ihrer Lösung näher bringen, eine Frage, welche frühere Jahrhunderte gar nicht hätten begreifen können — die Frage von der Existenz. Der Leichtsinns der Existenz rächt sich jetzt, das verhüllte Proletariat geht zum wirklichen über, die Auswanderung wird im gesteigerten Maße die Arbeitslosen absorbiren müssen, aber auch die Wahrheit wird durch die gegenwärtige Lage der Dinge entschiedener zur Untersuchung sich aufdrängen, daß unsere Existenzmittel durchschnittlich nicht mehr im richtigen Verhältnisse stehen zu den Ansprüchen der Existirenden und ihren Bedürfnissen. Schon der großartige Gemeinsinn, welchen jetzt Regierungs- und Communalbehörden in Betreff der Theuerung bewahren, zeigt, daß man sich auf den rechten Weg begibt, der auch zur Lösung jener Fragen führen kann, daß nämlich der Staat sich's angelegen sein läßt, mehr als bisher geschah, für die Existenz des Einzelnen zu sorgen. Man sagt, und nicht mit Unrecht, jetzt, wo der „Staat“ bei den Journalisten oft ein Wort ohne allen Sinn geworden ist, mußte man dem Staate doch gar zu viel zu. Allein schon die Nothwendigkeit, welche eben an Tag gekommen, daß der Staat, um künstliche Theuerung zu vermeiden, nicht nur den Verkauf, sondern auch die Production der Lebensmittel genau zu controlliren habe, beweist, daß man hier wenigstens dem Staate nicht zu viel zumuthet. Man könnte ein sehr interessantes Kapitel schreiben über

den ideellen Nutzen der gegenwärtigen Theuerung und Geldverlegenheit. — Mag z. B. der Wohlstand des Einzelnen hier und da gefährdet werden, so ist es dagegen ein unberechenbarer Gewinn für die Basis alles Wohlstandes, daß der bisher so bedenklich im Steigen begriffene Scheinlurus jetzt schon bedeutend zu schwinden scheint, während dem ächten, guten Lurus, der die Industrie hebt, zusamt dem ästhetischen Sinn der ganzen Generation der gegenwärtige Mangel nichts anhaben wird. Die Wichtigkeit der materiellen Interessen der Nation, deren Darstellung bisher mehr den Journalisten überlassen blieb, wird jetzt jedem Einzelnen recht praktisch ad hominem vordemonstrirt. Diese Zeit der Verlegenheit wird wieder ein weiteres Mittel sein, uns wider Willen mehr und mehr zu Männern der That zu schmieden, und auch der Rede werth ist jener kleine Rigorismus der Sparsamkeit, welcher überall in den Familien des Mittelstandes einzuziehen beginnt; denn sollte er auch nur kurze Zeit dauern, so frommt doch dieß schon, jene heilsame Beschränkung des Familienlebens, wie sie unsern Vätern und Urgroßvätern lieb und werth waren, überhaupt wieder einmal geübt zu haben.“

(Aus Schleswig-Holstein.) Mitteltst Rescript ist die früher freiwillig auseinander gegangene Ständeversammlung am 14. Dec. aufgelöst worden. Der letzten Sitzung, wo das Auflösungsrescript abgelesen wurde, wohnten nur der Regierungs-Commissär, der Ständepräsident und die 5 dänischgesinnten Deputirten bei. Die 36. Nummer der Ständezeitung war verfälscht, indem darin Kammerverhandlungen aufgeführt wurden, die wohl auf der Tagesordnung standen, aber, weil keine Deputirten gegenwärtig waren, nicht verhandelt werden konnten! Der Präsident setzte deshalb den k. Commissär zur Rede, welcher die Unrichtigkeit zwar zugab, aber kein Wort der Entschuldigung laut werden ließ. — Ein Correspondent in der „Kölnischen Zeitung“ schreibt: „Das Auflösungs-Rescript ergibt, daß man in Kopenhagen noch immer nicht aufhört, die Herzogthümer als unzertrennliche Theile des dänischen Gesamtstaates zu betrachten. Indes dürfen wir hoffen, daß die fest zusammenhaltende Mehrheit der diesjährigen Ständeversammlung den deutschen Fürsten und dem deutschen Volke jeden Zweifel über die wahren Gesinnungen und Neigungen der Schleswiger genommen habe. Wenn daher auch die Anträge der Stände: auf Trennung der Verwaltung von jener Dänemarks, auf Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund und auf eine schleswig-holsteinische Verfassung, für den Augenblick erfolglos bleiben, so wird doch die moralische Bedeutung dieser Diät stets eine unermessliche sein. Das Volk hat jetzt in den bevorstehenden neuen Wahlen seine Stimme darüber abzugeben, in wie weit es mit den ausgesprochenen Ueberzeugungen der Stände einverstanden ist. Wir zweifeln nicht daran, daß aus den neuen Wahlen, trotz aller Gegenbemühungen der Regierung, eine noch mehr entschiedene deutsche Kammer hervorgehen wird. Wir dürfen aber auch hoffen, daß

Deutschland nicht oblassen werde, uns denjenigen moralischen Beistand zu gewähren, welcher uns schon bisher in unserem Kampfe gegen Dänemark so wesentlich gefördert hat.

Bekanntmachung.

Nachdem in Folge des, von der letzten diesjährigen Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde gefaßten Beschlusses die, von Dr. Adolph Schmiedt in Berlin herausgegebene, allgemeine Zeitschrift für Geschichte in 3 Exemplaren bestellt worden und davon auch 10 Hefte bereits an den unterzeichneten Ausschuss gelangt sind; so wurden hievon: ein Exemplar an den Herrn Vereinssekretär Joseph v. Benigni in Hermannstadt, — ein Exemplar an den Herrn Rector Samuel Frätsches in Kronstadt, — und ein Exemplar an den Hrn. Conrector Georg D. Teutsch in Schäßburg mit dem Ersuchen übermittelt, sowohl diese 10, als auch die nachfolgenden Hefte dieser Zeitschrift denjenigen Vereinsmitgliedern, welche davon Einsicht zu nehmen wünschen, heftweise gegen Empfangsbestätigung auf kürzere Zeit zu überlassen.

Von welsch' getroffener Verfügung alle verehrlichen Mitglieder des Vereins hiemit in Kenntniß gesetzt werden. Hermannstadt, am 11. November 1846.

Vom Ausschuss des Vereins für siebenb. Landeskunde.

Die ergebenst Gefertigten machen einem verehrten Publikum die Anzeige, daß Dienstag den 12. d. M. ihr Benefice im hiesigen Theater stattfinden wird und welches zugleich auch die letzte Vorstellung vor dem Fasching ist. Gegeben wird der

„Erbvertrag“

oder das Majorath in 4 Akten mit einem Vorspiele in einem Akte: das Verbrechen, wozu sie ihre ergebenste Einladung machen

J. W. Schmied und Emil Walter.

Ballanzeige.

Gehorsamt Gefertigter gibt sich als Pächter des hiesigen Redoutensaales die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß im erwähnten Saale die Redouten-Bälle nächsten:

Donnerstag den 14. Jänner

beginnen, dann Dienstag den 19. Jänner l. J. fortgesetzt, und alle Dienstag und Donnerstag bis zum Schluß des heurigen Faschings werden gegeben werden.

Am letzten Fasching Montag als den 15. Februar l. J. wird der letzte Nobelball abgehalten werden.

Die Donnerstagbälle nehmen bei vollständiger Stearin-Beleuchtung um 7 Uhr ihren Anfang und enden um 12 Uhr. Entré 1 fl. W. W.

Die Dienstagbälle beginnen um 8 Uhr, und enden um 4 Uhr Morgens. Entré 40 kr. W. W.

Kronstadt, den 11. Jänner 1847.

Franz Leopold, Pächter des Ballhauses.